

Fraktionssprecher CVP, Gesetz über die Luzerner Polizei, März 2015

Die vorgelegte Gesetzesänderung ist der rechtliche Nachvollzug eines gerichtlich festgestellten Mangels. Die im Jahre 2012 auf Verordnung geregelte Kostenbeteiligung hat sich grundsätzlich bewährt. Der Gesetzestext geht auf die Anregung von Postulat P504, Hans Aregger zurück, welcher die Abgeltung eines Polizeieinsatzes forderte.

Es ist der CVP wichtig, dass mit Blick auf Staatsfinanzen, den personellen Bestand der Luzerner Polizei und dem grossen Überstundensaldo in dieser Thematik mit allen Parteien eine befriedigende und transparente Lösung gefunden wurde. Künftig sollen Veranstaltungen mit kommerziellem Zweck weitmöglich gleich behandelt werden. Die CVP verurteilt die Gewalt an Veranstaltungen und die damit verbundenen Kosten rund um Fussballspiele. Bei Ausschreitungen sind explizit die Chaoten und Randalierer in den Kostenprozess einzubinden.

Mit dem vorliegenden Entwurf einer Änderung des Gesetzes über die Luzerner Polizei werden die gerichtlich festgestellten Mängel behoben. Neu werden die wesentlichen Elemente des Kostenersatzes bei Veranstaltungen im Gesetz geregelt, der Kreis der gebührenpflichtigen Personen wird genauer und einschränkender abgegrenzt, und für die Gebühr wird eine Höchstgrenze festgesetzt. Die CVP steht hinter einem service public Aufwand von 120 Stunden pro Anlass, welcher der Veranstaltung gratis zur Verfügung gestellt wird.

Nach Meinung der CVP ist es richtig, dass dem Veranstalter und den an Gewaltausübung beteiligten Personen zusätzlich zum Kostenersatz auch die Kosten des Polizeieinsatzes ab Beginn der Gewaltausübung bis zu Fr. 30'000.- in Rechnung gestellt werden können. Mit der Vorlage werden Chaoten und Randalierer in die Pflicht genommen – ein wichtiges staatspolitisches Signal.

Patrick Meier

Root, 16. März 2015